

Ass. jur. Julia Rutz

---

## Das Europäische Migrationsnetzwerk am Beispiel des Nationalen Kontaktpunktes in Österreich

Der Statusbericht 2015 des Europäischen Migrationsnetzwerks (EMN) hielt kürzlich Folgendes fest:

“One of the EMN’s clearest success identified by the evaluation was the effectiveness of the EMN in reaching practitioners and policymakers. (...) the EMN has become increasingly relevant in a context of more sophisticated and complex EU policymaking.”<sup>1</sup>

Ziel des EMN ist die systematische Sammlung und Bereitstellung aktueller, objektiver, verlässlicher und vergleichbarer Informationen zu Migration und Asyl zur Politikgestaltung in der Europäischen Union.<sup>2</sup> Organe der Europäischen Union (EU), politische EntscheidungsträgerInnen in den Mitgliedstaaten sowie die breite Öffentlichkeit mit objektiven Fakten zur Migrations- und Asylthematik zu versorgen, ist im Hinblick auf die verstärkten Migrationsbewegungen nach Europa von besonderer Bedeutung.

Die **Entstehung des EMN** begann im Jahr 2002 in dem auf Aufforderung des Europäischen Rats von Laken<sup>3</sup> das EMN als Pilotprojekt „zum Austausch von Informationen über Asyl, Migration und Herkunftsländer“ initiiert wurde. Das Haager Programm<sup>4</sup> bestätigte den Bedarf für die Bereitstellung aktueller, objektiver, verlässlicher und vergleichbarer Informationen

---

<sup>1</sup> Europäische Kommission, Commission Staff Working Dokument – EMN Status Report 2015, unveröffentlicht, S. 16. Der jährliche EMN Statusbericht geht an das Europäische Parlament, den Europäischen Rat, die Europäische Kommission und den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss der Regionen.

<sup>2</sup> Entscheidung des Rates 2008/381/EG vom 14. Mai 2008 zur Einrichtung eines Europäischen Migrationsnetzwerks: <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2008:131:0007:0012:EN:PDF>

<sup>3</sup> Schlussfolgerungen – Europäischer Rat von Laeken, 14. Und 15. Dezember 2001 (SN 300/1/01 REV 1)

<sup>4</sup> Mitteilung der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament vom 10. Mai 2005 – Das Haager Programm: Zehn Prioritäten für die nächsten fünf Jahre. Die Partnerschaft zur Erneuerung Europas im Bereich der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts [KOM(2005) 184 endgültig – Amtsblatt C 236 vom 24.9.2005]: <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/de/TXT/?uri=CELEX%3A52005DC0184>

und Daten zu Migration und Asyl. Der Aktionsplan zur Umsetzung des Haager Programms<sup>5</sup> sah die Publikation eines Grünbuchs über die Zukunft des EMN<sup>6</sup> vor. Das Grünbuch führte im August 2007 zum Vorschlag der Europäischen Kommission für eine Entscheidung des Rates zur Einrichtung des EMN.<sup>7</sup> Diese Entscheidung (2008/381/EG<sup>8</sup>) wurde am 14. Mai 2008 angenommen.

Seit der Gründung des EMN fanden einige politische und rechtliche Entwicklungen in der EU statt, welche zum Ausbau der EU Asyl- und Migrationspolitik beigetragen haben. Im Oktober 2008 wurde der Europäische Pakt zu Einwanderung und Asyl<sup>9</sup> vom Europäischen Rat gebilligt, der als Ausgangspunkt für eine umfassende EU Migrationspolitik gesehen wird. Gemeinsam mit dem Europäischen Pakt zu Einwanderung und Asyl gilt das Stockholm Programm<sup>10</sup> als Leitmotiv für die zukünftigen Entwicklung der EU Asyl- und Migrationspolitik; es zielt u.a. auf einen besseren Informationstausch zwischen den Mitgliedstaaten ab. Dazu müssen die Informationen zwischen den Mitgliedstaaten vergleichbar sein. Um dieses Ziel zu erreichen, sollen die vom EMN bereitgestellten Daten und Informationen herangezogen werden. Am 1. Dezember 2009 trat schließlich der Vertrag von Lissabon in Kraft, der in Titel V über den Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts Bestimmungen zur Entwicklung der Asyl- und Migrationspolitik enthält.

Das EMN wird von der Europäischen Kommission mit der Unterstützung eines Dienstleisters koordiniert. Es besteht aktuell aus **28 Nationalen Kontaktpunkten** (NKP), davon sind 27 in EU-Mitgliedstaaten<sup>11</sup> und einer in Norwegen. Die EMN NKP werden von den jeweiligen mitgliedstaatlichen Regierungen benannt. Sie sind überwiegend bei Innen- und Justizministerien angesiedelt, aber auch bei Forschungsinstituten und in Landesbüros der Internationalen Organisation für Migration IOM). Österreich ist einer der vier NKP, der bei IOM liegt.

---

<sup>5</sup> Aktionsplan des Rates und der Kommission zur Umsetzung des Haager Programms zur Stärkung von Freiheit, Sicherheit und Recht in der Europäischen Union; (2005/C 198/01): <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/ALL/?uri=CELEX:52005XG0812%2801%29>

<sup>6</sup> Grünbuch über die Zukunft des Europäischen Migrationsnetzes, November 2005, KOM(2005)606: <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?uri=CELEX:52005DC0606>

<sup>7</sup> Vorschlag der Europäischen Kommission für eine Entscheidung des Rates zur Einrichtung eines Europäischen Migrationsnetzes; KOM 2007/0466 endgültig: <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2007:0466:FIN:EN:PDF>

<sup>8</sup> Entscheidung des Rates vom 14. Mai 2008 zur Einrichtung eines Europäischen Migrationsnetzwerks (2008/381/EG), ABl. L 131/7.

<sup>9</sup> Schlussfolgerungen des Vorsitzes 14368/08: [http://www.consilium.europa.eu/ueDocs/cms\\_Data/docs/pressData/en/ec/103441.pdf](http://www.consilium.europa.eu/ueDocs/cms_Data/docs/pressData/en/ec/103441.pdf)

<sup>10</sup> Im April 2010 wurde der Aktionsplan zur Umsetzung des Stockholmer Programms als KOM (2010)171 gebilligt: <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2010:0171:FIN:de:PDF>

<sup>11</sup> Dänemark hat lediglich Beobachterstatus.

Die **Kerntätigkeiten** des EMN liegen in der Erstellung von Studien zu spezifischen Themen sowie von jährlichen Politikberichten.

Die Studienthemen werden von den EMN NKP und/oder der Europäischen Kommission vorgeschlagen und nach einem festgesetzten Verfahren ausgewählt. Danach werden gemeinsame Spezifikationen von den EMN NKP in Zusammenarbeit mit der Kommission und den Dienstleistern des EMN erarbeitet, um die Vergleichbarkeit der Studien zu gewährleisten. Anhand dieser Spezifikationen verfasst jeder EMN NKP einen Nationalen Bericht, der die auf mitgliedstaatlicher Ebene verfügbaren Informationen darstellt.

Ein ganz besonderer Wert des EMN liegt in den sog. **Syntheseberichten**, die dann auf Grundlage der Nationalen Berichte der unterschiedlichen Mitgliedstaaten von der Kommission mithilfe des EMN-Dienstleisters erstellt werden. Die jeweiligen Syntheseberichte fassen die zentralen Ergebnisse der Nationalen Berichte vergleichend zusammen, um die wichtigsten Aspekte zu unterstreichen und diese im EU-Kontext darzustellen. Der Fokus wird auch hier auf die unabhängige und objektive Darstellung der Informationen gelegt. Die Syntheseberichte, ebenso wie die Nationalen Berichte, werden auf den EMN-Webseiten<sup>12</sup> zur Verfügung gestellt.

Eine weitere wichtige Tätigkeit des EMN ist die Beantwortung und Initiierung von **Ad-hoc-Anfragen**. Ad-hoc-Anfragen sind ein effektives Instrument zur Zusammenstellung vergleichbarer Informationen zu Migration und Asyl, um so flexibel auf aktuellen Bedarf eingehen zu können. Mit den Ad-hoc-Anfragen können innerhalb relativ kurzer Zeit vergleichbare Informationen aus den einzelnen Mitgliedstaaten zu asyl- und migrationsrelevanten Fragestellungen eingeholt werden. Die Antworten werden unter den EMN NKP zirkuliert und auf der EMN-Website für die breitere Öffentlichkeit zugänglich gemacht, soweit sie dafür freigegeben sind.<sup>13</sup>

Das **EMN-Glossar** beinhaltet mittlerweile in seiner aktuellen Version 387 Begriffe.<sup>14</sup> Das multilinguale Glossar zu Asyl- und Migrationsbegriffen soll durch den Gebrauch und das gemeinsame Verständnis von den im Glossar beinhalteten Begriffen und Definitionen die Vergleichbarkeit zwischen den Studien der EU-Mitgliedstaaten verbessern und als Referenzwerk dienen.

Neben der Erstellung dieser Hauptprodukte ist das EMN aber auch in weiteren Bereichen aktiv. So erscheinen regelmäßig die **EMN-Infoms**, die in knapper Form die wichtigsten Ergebnisse zu einem konkreten Thema, beispielsweise aus Studien oder Ad-hoc-Anfragen, in

---

<sup>12</sup> [www.emn.at](http://www.emn.at) ist die Webseite des Nationalen Kontaktpunktes Österreichs, die Studien finden Sie unter <http://www.emn.at/de/publikationen/studien> Die Kommissionswebseite lautet <http://www.emn.europa.eu>.

<sup>13</sup> Die allgemein zugänglichen Ad-hoc Anfragen finden Sie unter [http://ec.europa.eu/dgs/home-affairs/what-we-do/networks/european\\_migration\\_network/reports/adhocqueries/index\\_en.htm](http://ec.europa.eu/dgs/home-affairs/what-we-do/networks/european_migration_network/reports/adhocqueries/index_en.htm)

<sup>14</sup> <http://www.emn.at/de/publikationen/glossar>

einem auf politische EntscheidungsträgerInnen zugeschnittenen Format anbieten.<sup>15</sup> Das **EMN-Bulletin** veranschaulicht aktuelle, themenspezifische Informationen zu den jüngsten Entwicklungen auf Ebene der EU und der Mitgliedstaaten.<sup>16</sup> Die **Netzwerkarbeit** ist wesentlicher Bestandteil der Arbeit des EMN. Vernetzung findet sowohl mit relevanten Einrichtungen auf EU-Ebene als auch auf nationaler Ebene statt. Wichtigstes Netzwerkereignis unseres Nationalen Kontaktpunktes Österreich ist die jährliche Ausrichtung einer nationalen Konferenz. Dieses Jahr fand sie am 2. Mai zum Thema „Identitätsfeststellung im Migrationsprozess“ in der Diplomatischen Akademie in Wien statt. Erste Konferenzergebnisse finden Sie auf der Webseite des Nationalen Kontaktpunktes Österreich;<sup>17</sup> die Beiträge der Vortragenden werden bis zum Sommer in einem Tagungsband veröffentlicht.

Nach diesen abstrakten Schilderungen möchte ich noch anhand einer konkreten EMN-Studie die Arbeit des EMN näher veranschaulichen. Aufgrund des Schwerpunktthemas dieses Beitrags habe ich die **EMN-Studie zur Integration von Personen mit internationalem Schutz und humanitärem Aufenthaltstitel in den Arbeitsmarkt** gewählt. Der Nationale Bericht Österreich zur Studie wurde im Dezember 2015 veröffentlicht.<sup>18</sup>

Die Studie zeigt, dass sich die österreichische Integrationspolitik grundsätzlich nur an jene Personen richtet, die sich dauerhaft im Land aufhalten. Diese Gruppe umfasst unter anderem Asylberechtigte und subsidiär Schutzberechtigte. Personen mit einem humanitären Aufenthaltstitel sind dagegen nicht umfasst, da sie, um einen dauerhaften Aufenthalt in Österreich zu erlangen, zuerst einen Aufenthaltstitel nach dem Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz erwerben müssen. Dennoch haben auch sie Zugang zu einigen staatlich finanzierten Integrationsmaßnahmen.

Integrationsmaßnahmen werden überwiegend allgemein für MigrantInnen angeboten und nicht nach Art des Aufenthaltsstatus differenziert. Daher liegen auch kaum Statistiken zur allgemeinen Integration der Zielgruppe vor, auch nicht zur Arbeitsmarktintegration. Deshalb kann die Studie keinen umfassenden Überblick über die Anzahl der Personen, die an den jeweiligen Maßnahmen zur Förderung der Arbeitsmarktintegration teilnehmen, geben.

Im Jahr 2015 rückte dann die Integration von Asylberechtigten und subsidiär Schutzberechtigten mehr und mehr in den Mittelpunkt politischer und medialer Integrationsdebatten. Grund dafür war die stark angestiegene Anzahl von Asylsuchenden aus Herkunftsländern mit

---

<sup>15</sup> [http://ec.europa.eu/dgs/home-affairs/what-we-do/networks/european\\_migration\\_network/reports/informs/index\\_en.htm](http://ec.europa.eu/dgs/home-affairs/what-we-do/networks/european_migration_network/reports/informs/index_en.htm)

<sup>16</sup> <http://www.emn.at/de/news/bulletin>

<sup>17</sup> <http://www.emn.at/de/veranstaltungen/at-emn-veranstaltungen/1572-nationale-emn-konferenz-oesterreich-identitaetsfeststellung-im-migrationsprozess>

<sup>18</sup> Die Studienergebnisse von Österreich, ebenso wie andere Länderberichte finden sich unter <http://www.emn.at/de/publikationen/studien>

einer hohen Anerkennungswahrscheinlichkeit, wie etwa die Arabische Republik Syrien und Afghanistan. Dies führte zur Ausweitung bereits bestehender und zur Entwicklung von neuen speziell auf diese Personengruppen zugeschnittenen Integrationsmaßnahmen. Maßnahmen speziell für Personen mit einem humanitären Aufenthaltstitel konnten im Rahmen dieser Studie nicht identifiziert werden.

Der Synthesebericht zu dieser EMN-Studie, der dann die Ergebnisse der unterschiedlichen Nationalen Berichte zusammenstellen soll, ist derzeit in Bearbeitung und wird nach Veröffentlichung auf der nationalen Webseite verfügbar sein. Der Nationale Kontaktpunkt Österreich informiert auch regelmäßig über Neuerscheinungen und über laufende Aktivitäten mit seinem **Newsletter**, der auch online abonniert werden kann.<sup>19</sup>

### **Autorin**

**Ass. jur. Julia Rutz** ist seit Januar 2014 Leiterin der Abteilung Forschung und Migrationsrecht des IOM Landesbüros für Österreich und ist für die Implementierung des Nationalen Kontaktpunkts Österreich im Europäischen Migrationsnetzwerk (EMN) verantwortlich. Vor ihrer Tätigkeit bei IOM unterrichtete sie im Studiengang Internationales und Europäisches Recht an der Hague University of Applied Sciences. Neben mehrjährigen Auslandseinsätzen bei EUPOL COPPS in Palästina und der OSZE in Bosnien und Herzegowina führte Ass. jur. Rutz zahlreiche Trainings und Beratungen im Menschenrechtsbereich durch. Ihren Hintergrund bilden ein rechtswissenschaftliches Studium sowie eine praktische Tätigkeit als Rechtsanwältin in einer internationalen Kanzlei in München.

**Kontakt:** [jrutz@iom.int](mailto:jrutz@iom.int)

**Weitere Information:** [www.emn.at](http://www.emn.at); [www.iomvienna.at](http://www.iomvienna.at); [www.iom.int](http://www.iom.int);

### **Redaktion**

#### **BBE-Newsletter für Engagement und Partizipation in Europa**

Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement (BBE)

Michaelkirchstr. 17/18

10179 Berlin

Tel.: +49 (0) 30 62980-114

[europa-bbe@b-b-e.de](mailto:europa-bbe@b-b-e.de)

[www.b-b-e.de](http://www.b-b-e.de)

---

<sup>19</sup> <http://www.emn.at/de/news/emnewsletter>